



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 2 1 - 0 0 0 5  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Zweitwohnungsteuer: Weiterführung  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -8.526.577,78 €  
 in %: -10,5 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2017	Personalkosten Zweitwohnungsteuer	222.320	222.320	-700.000			Steuereinnahmen Zweitwohnungsteuer
	x	2017	Sachkosten Zweitwohnungsteuer	27.500	27.500				
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>249.820</b>	<b>249.820</b>				

	x	2018 ff	Personalkosten Zweitwohnungsteuer	178.279	178.297	-700.000 (zzgl. indirekt 2. Mio. € KFA)			Steuereinnahmen Zweitwohnungsteuer
	x	2018 ff	Sachkosten Zweitwohnungsteuer	22.000	22.000				
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>200.279</b>	<b>200.297</b>				

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**  
 Die Kosten sind in den Eckwerten enthalten.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Zweitwohnungsteuer wird unbefristet weitergeführt.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1 Es wird beschlossen, dass

1.1 die Zweitwohnungsteuer unbefristet weitergeführt wird.

1.2 die Befristungen der drei Vollzeitplanstellen (eine Stelle Arbeitsgruppenleitung mit dem Stellenwert A9/BAT Vb, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe E9, zwei Stellen mit dem Stellenwert BAT Vc, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (Zweitwohnungsteuer) aufgehoben werden und die kw-Vermerke entfallen.

1.3 die für die Weiterführung der Zweitwohnungsteuer benötigten Personalkosten zum Haushalt 2018/2019 innerhalb der Orientierungsrahmendaten von Amt 21 angemeldet werden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss Nr. 0454 der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2016 wird die Einführungsphase der Zweitwohnungsteuer bis zum 31. Dezember 2017 weitergeführt. Mit dieser Sitzungsvorlage soll die dauerhafte Erhebung der Zweitwohnungsteuer über das Jahr 2017 hinaus sichergestellt werden. Das ursprünglich mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestartete Projekt soll, nach Abbau einer Stelle bereits im Jahr 2016, dauerhaft mit drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Regelbetrieb überführt werden. Aufgrund des Befristungsendes der zusätzlichen Stellen im Jahr 2017 ist die Entscheidung über eine Entfristung erforderlich.

Die unbefristete Weiterführung der Zweitwohnungsteuer wird zu geschätzten unmittelbaren Steuereinnahmen von 700.000 €/Jahr und ab 2018 zu zusätzlichen indirekten Einnahmen über den kommunalen Finanzausgleich von etwa 2 Mio. €/Jahr (nach einer sehr groben überschlägigen Berechnung) führen. Dem stehen dauerhafte Personalkosten von 178.297 € für zwei Vollzeitstellen mit dem Stellenwert E8 und einer Vollzeitstelle mit dem Stellenwert A9 gD sowie Sachkosten von ca. 22.000 € jährlich gegenüber.

Die folgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Wohnsitze sowie den Bearbeitungsstand in der Zweitwohnungsteuer zum 1. Mai 2017:

<b>Veränderung der Wohnsitze</b>			
Veränderung Hauptwohnsitze	Stand 30. September 2015: <b>284.878</b>	Stand 1. Mai 2017: <b>288.969</b>	Differenz: <b>+ 4.091</b>
Veränderung Nebenwohnsitze	Stand 30. September 2015: <b>26.895</b>	Stand 1. Mai 2017: <b>4.295</b>	Differenz: <b>- 22.600</b>

Bearbeitungsstand	Summe	Erläuterung
neu versandte Steuererklärungen	442	Im Zeitraum 08/2016 bis 04/2017 mit Nebenwohnsitz in Wiesbaden neu angemeldete Bürgerinnen und Bürger.
Fälle in Klärung	97	Diese Fälle befinden sich aktuell „schwebend“ in der Bearbeitung, da Unterlagen, Angaben o.ä. fehlen.
Erinnerung an Abgabe der Steuererklärung	1.033	Diese Bürgerinnen und Bürger kamen bislang Ihrer Steuererklärungspflicht trotz Erinnerung nicht nach.
aktiv steuerpflichtig	943	Laufende Vorgänge, in denen eine jährliche Veranlagung durchgeführt wird.
Fälle „minderjährige Wohnungsinhaber“	537	Eine Überprüfung erfolgt, sobald die Volljährigkeit erreicht ist.
Anzahl Befreiungen	857	Im Zeitraum vom 01/2016 bis 04/2017 erfasste Vorgänge, die von der Steuer befreit sind, jedoch in regelmäßigen (halbjährlichen bis jährlichen) Abständen auf den Fortbestand des Befreiungsgrunds überprüft werden müssen.
Zwischensumme:	<b>3.909</b>	Aktuell in der Bearbeitung befindliche Fälle.
abgeschlossene Vorgänge	3.354	Vorgänge, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 01.05.2017 endgültig abgeschlossen wurden (Einstellungen oder rückwirkende Abmeldungen ab Beginn der Veranlagung).
Summe:	7.263	

Die Differenz zwischen den gemeldeten Nebenwohnsitzen in Höhe von 4.295 zu den bearbeiteten Fällen in Höhe von 3.909 findet ihre Begründung in der schleppenden bzw. fehlenden Datenübermittlung von externen Stellen bei Abmeldungen.

Die drei unbefristet weiter zu führenden Stellen (zwei mit dem Stellenwert E8, eine mit dem Stellenwert A9 gD) werden dauerhaft für die Zweitwohnungsteuersachbearbeitung, für die Veranlagung, für die Erfassung der Fluktuation und für die Überwachung der Befreiungen - und damit zur Sicherstellung der Gleichheit der Besteuerung - benötigt.

Ein so genannter „Änderungsdienst“ ist für die Erfassung der ca. 200 Wiesbadener Fluktuationsfälle (Zuzug, Wegzug, Verstorbene, Scheidungen) im Monat erforderlich. In Wiesbaden soll die Zweitwohnungsteuer nach Abschluss des Projekts durch drei Vollzeitstellen bearbeitet werden. Bei den derzeit rund 4.300 Nebenwohnungen obliegt einem Sachbearbeiter dann demnach die Bearbeitung von ca. 1.433 Fällen. Die gegenwärtig 857 Befreiungsfälle sind bei Studenten semesterbedingt halbjährlich, in den übrigen Fällen jährlich zu überwachen.

Mit etwa 200 Fluktuationen liegt Wiesbaden deutlich beispielsweise über der in Größe, Lage und Struktur sowie Zweitwohnungsteuersatzung vergleichbaren Nachbarstadt Mainz. Dort gibt es ca. 1.500 Nebenwohnungen. Davon sind ca. 500 veranlagt und 1.000 von der Zweitwohnungsteuer befreit. Die beiden Sachbearbeiter (eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle) der Stadt Mainz schreiben in einem Turnus von drei Jahren alle Zweitwohnungsteuerpflichtige (veranlagte und befreite) an und überprüfen deren Veranlagung bzw. Befreiungstatbestände. In Mainz kommen rechnerisch demnach 1.000 Fälle auf einen Sachbearbeiter. 500 Überprüfungen finden im Mittel pro Jahr statt.

Mit den etwa 200 Fluktuationen pro Monat liegt Wiesbaden auch deutlich über der Nachbarstadt Darmstadt. Der Stadtverwaltung Darmstadts ist gegenwärtig nicht bekannt wie viele Nebenwohnungen es gibt, da die von der Steuer befreiten Fälle aus dem System gelöscht wurden. Nach unseren Hochrechnungen gibt es etwa 2.170 Nebenwohnungen (errechnet wurde dies anhand der Darmstädter Einwohnerzahl in Höhe von ca. 155.000 und dem Verhältnis von Einwohnerzahl zu Nebenwohnung in Wiesbaden von 1,465%). In Darmstadt sind nach Auskunft derzeit ca. 1.000 Fälle veranlagt und eine nicht erfasste Anzahl von Fällen befreit. Die beiden Sachbearbeiter (zwei 50 %-Teilzeitstellen) der Stadt Darmstadt bearbeiten alle Zweitwohnungsteuerangelegenheiten. Rechnerisch kommen auch hier etwa 1.000 Fälle auf einen Sachbearbeiter. Eine Überprüfung der befreiten Fälle kann hier mangels Kenntnis von diesen Fällen

nicht erfolgen.

Der ursprünglichen Prognose der Steuereinnahmen in Höhe von 700.000 € steht nicht entgegen, dass bislang 467.381,07 € veranlagt wurden: Aufgrund der hohen Anzahl an bislang noch nicht abgegebenen Steuererklärungen (rund 1.100 von ca. 4.300 gemeldeten Nebenwohnsitzen) wird das Steuersoll noch steigen. Schätzbescheide für das Jahr 2016 auf Basis der durchschnittlichen Nettokaltmiete der aktiv steuerpflichtigen Fälle in Höhe von etwa 492,00 € pro Monat (entspricht einem Jahressteuerbetrag: 590,40 €) werden in den noch offenen etwa 1.100 Fällen im Laufe der Monate Mai/Juni 2017 versandt werden.

Es ist geplant, dass nach Beendigung der Einführungsphase (bis 31. Dezember 2017) die Mitarbeiter/innen der Arbeitsgruppe Zweitwohnungsteuer mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Steuerveranlagung, die mit den Aufgaben der Hunde- und der Spielapparatesteuerveranlagung betraut sind, in einer Arbeitsgruppe zusammengefasst werden.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 10. Mai 2017

Axel Imholz  
Stadtkämmerer